



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 105-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 26.11.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 170.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Heidelberger Straße 10, 69226
Nußloch
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nußloch Blatt 495

37,47 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Nußloch, Flurstück 1402/62

Gebäude- und Freifläche, Heidelberger Straße 8, 10

Größe: 2.409 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 24 im 3. OG rechts, dem Kellerraum Nr. 24 und dem Autoabstellplatz Nr. 24.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 24 Wohnungen (Baujahr ca. 1974), belegen im 3. OG rechts von Haus Nr. 10; Wohnfläche ca. 59 m² - 2 ZKB, Balkon; zzgl. 1 Kellerraum + 1 Pkw-Stellplatz im Freien; vermietet, Miete 440,00 € + 155,00 € NK, Wohngeld 2024: 292,00 €; Ölzentralheizung; unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert: 170.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7006 180, Az. 1 K 105/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.